

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

Betreff: **Einwohnerbefragung; Festlegung der Fragestellung und anderer Formalia**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1: Fragestellung und Kurzinformation
 Anlage 2: Ausführliche Informationen

Beschlussantrag:

1. Die Einwohnerbefragung findet vom 4. Februar 2020, 8 Uhr bis zum 18. Februar 2019, 24 Uhr statt.
2. Die Fragestellungen und Kurzinformationen entsprechend Anlage 1 werden gebilligt.
3. Die ausführlichen Informationen entsprechend Anlage 2 werden gebilligt.
4. Am 28. Januar 2020 findet um 20 Uhr eine Einwohnerinformationsveranstaltung statt. Dem Vorgehen wie unter 3.1 dargestellt wird zugestimmt.

Ziel:

Festlegung des Zeitpunkts, der Fragestellung sowie weiterer Texte für die Einwohnerbefragung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen ist geregelt, dass der zuständige Ausschuss über den Wortlaut der Befragung (§ 8 Abs. 2), den Inhalt der offiziellen Verlautbarung (§ 8 Abs. 3), Termin und Programm der Einwohnerinformationsveranstaltung (§ 8 Abs. 4) und den Zeitpunkt und Zeitraum der Befragung (§ 9) mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder beschließt.

2. Sachstand

2.1. Fragestellung und Erläuterungen

Die App ist so programmiert, dass zunächst eine kurze Information (maximal 300 Zeichen) über die Themen der Befragung erfolgt. Über den Button „Weitere Informationen“ können ausführliche Informationen angelegt werden (maximal 10.000 Zeichen).

Anschließend werden die Fragen angezeigt. Auch hier gibt es vor den Antwortmöglichkeiten eine Kurzinformation (maximal 256 Zeichen) und die Möglichkeit über den Button „Weitere Informationen“ ausführliche Erläuterungen zu lesen.

Die strikte Begrenzung der Zeichenzahl ist so gewählt, dass auf den unterschiedlichsten Smartphone-Größen gewährleistet ist, dass die Fragestellung und die wichtigsten Informationen sowie in der Regel die Antwortmöglichkeiten ohne Scrollen sichtbar sind.

2.2. Zeitraum der Befragung

Die Befragung sollte im Wesentlichen vor den Faschingsferien stattfinden. Ein geeigneter Zeitpunkt beginnt daher am 4. Februar 2020. In der Satzung ist geregelt, dass eine Befragung mindestens zwei Wochen dauern soll. Die Befragung kann daher frühestens am 18. Februar 2020 enden.

2.3. Einwohnerinformationsveranstaltung

In der Satzung ist festgelegt, dass vor Beginn der Befragung eine Einwohnerinformationsveranstaltung stattfindet. Diese soll der Information und der Diskussion dienen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Befragung wird wie vorgeschlagen durchgeführt.

3.1. Einwohnerinformationsveranstaltung

Anders als bei der Befragung im März 2019 gibt es bisher nur wenige organisierte Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für oder gegen eine neue Verkehrsführung ausgesprochen haben. Um eine interessante Einwohnerinformationsveranstaltung zu gestalten, schlägt die Verwaltung daher folgendes Verfahren vor:

Nach einer Begrüßung durch OB Palmer erläutert stellt die FAB Verkehrsplanung das Konzept der veränderten Verkehrsführung bis zur Wilhelmstraße und die Ergebnisse des Versuchs dar. Anschließend sollen zwei Pro und zwei Contra-Stimmen die Diskussion eröffnen.

Dies können sowohl bereits bestehende Organisationen, wie bspw. der ADFC sein, oder neue Bürgerinitiativen, die sich in dieser Frage einig sind. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit bekannt machen, und Gruppen bitten, ihr Interesse an einer Stellungnahme zu bekunden. Die Entscheidung, wer die gesetzten Redebeiträge hält, trifft dann der Verwaltungsausschuss am 23. Januar 2020.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Fragestellungen und die Informationstexte können anders formuliert werden. Dabei sind die Zeichenbegrenzungen zu beachten.

4.2. Werbung für die BürgerApp

Die Universität Hildesheim hat in ihren Empfehlungen vorgeschlagen, vor allem um die Teilnahme der Gruppen zu werben, die bei der ersten Befragung unterdurchschnittlich teilgenommen haben. Ein geeignetes Instrument dafür seien auch Anzeigen in den sozialen Medien, insbesondere Facebook und Instagram.

In einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendgemeinderats, wie die Beteiligung junger Menschen verbessert werden könnte, wurde unabhängig davon ebenfalls empfohlen, Anzeigen auf Facebook und Instagram zu schalten. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Verwaltung auf die Schulen zugeht, mit der Bitte, im Politikunterricht für die Teilnahme zu werben.

Der Vorteil der Anzeigen auf Facebook und Instagram ist, dass man diese gezielt platzieren kann, bspw. nur für Nutzerinnen und Nutzer aus Tübingen oder einer bestimmten Altersgruppe. Das Budget kann für einen Zeitraum begrenzt werden. Bei einer Laufzeit von 14 Tagen und einer Beschränkung nur auf Tübinger und einem Budget von rund 1.000 Euro geht Facebook davon aus, dass täglich zwischen 7.300 und 21.000 Personen die Anzeige sehen.

Die Verwaltung hat aber bisher grundsätzlich von Anzeigen auf sozialen Medien abgesehen, da sie dieses Geschäftsmodell für nicht unterstützenswert erachtet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung der Befragung fallen keine weiteren Kosten an, diese sind bereits in den Kosten für die Pflege der App enthalten.

Für den Druck und Versand der Informationsbroschüre zur Teilnahme an Einwohnerbefragungen per App, im Internet oder im Wege der schriftlichen Teilnahme, den Druck der Briefumschläge und der Briefe und den Versand der Briefe entstehen Kosten in Höhe von rund 35.000 Euro.